

## vorläufiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 15.10.2024

### Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Gemeindewerke Wildeck

|               |            |
|---------------|------------|
| erstellt am:  | 11.10.2024 |
| erstellt zum: | 15.10.2024 |
| gültig ab:    | 01.01.2025 |

### Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung <sup>1)</sup>

| Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>      | Jahresbenutzungsdauer<br>< 2.500 bn |                          | Jahresbenutzungsdauer<br>> 2.500 bn |                          |
|--|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
|  | Leistungspreis<br>€/ kW * a         | Arbeitspreis<br>ct / kWh | Leistungspreis<br>€/ kW * a         | Arbeitspreis<br>ct / kWh |
| Entnahme aus:                                    |                                     |                          |                                     |                          |
| MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>6)</sup>         | 34,86                               | 7,38                     | 167,72                              | 2,06                     |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 44,97                               | 9,48                     | 215,05                              | 2,68                     |
| NS - NE 7 - Niederspannung                       | 55,08                               | 11,58                    | 262,38                              | 3,29                     |

### Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

| Netzentgelte <sup>3),4)</sup>        | netto                    |                          | brutto             |                    |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------|--------------------|
|                                      | Arbeitspreis<br>ct / kWh | Arbeitspreis<br>ct / kWh | Grundpreis<br>€/ a | Grundpreis<br>€/ a |
| Kundengruppe                         |                          |                          |                    |                    |
| Kleinkunden <sup>7)</sup>            | 10,96                    | 13,04                    | 78,00              | 92,82              |
| Elektrospeicherheizung <sup>5)</sup> | 2,40                     | 2,86                     |                    |                    |
| Wärmepumpen <sup>5)</sup>            | 2,40                     | 2,86                     |                    |                    |

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

|  |                  |
|--|------------------|
| gesetzlich geltende Umsatzsteuer   | siehe auch:      |
| Messstellenbetrieb inkl. Messung   | z.Zt. 19%        |
| Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen | Preisblatt 5 & 6 |
|  | Preisblatt 7     |
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Gemeindewerke Wildeck.
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller **Zuschlag (%-ual)** aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

## vorläufiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 15.10.2024

### Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Gemeindewerke Wildeck

|               |            |
|---------------|------------|
| erstellt am:  | 11.10.2024 |
| erstellt zum: | 15.10.2024 |
| gültig ab:    | 01.01.2025 |

### Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

|                 |     |
|-----------------|-----|
| geltende MwSt.: | 19% |
|-----------------|-----|

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

#### Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1:

| pauschale Reduzierung <sup>1)</sup>                | Netto<br>(€/a)                                       | Brutto<br>(€/a) |
|--|--|-----------------|
| Pauschale Netzentgeltreduzierung =                 | 42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG)                         | 50,00           |
|  | + 25,21 (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)         | 30,00           |
| mit AP = 10,96 ct/kWh<br>(NS ohne Lastgangmessung) | + 82,20 [3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)] | 97,82           |
| <b>Maximale Reduzierung =</b>                      | <b>149,43 €/a</b>                                    | <b>177,82</b>   |

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer
- Messstellenbetrieb inkl. Messung
- Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

- z.Zt. 19%
- Preisblatt 5 & 6
- Preisblatt 7

## vorläufiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 15.10.2024

### Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Gemeindewerke Wildeck

|               |            |
|---------------|------------|
| erstellt am:  | 11.10.2024 |
| erstellt zum: | 15.10.2024 |
| gültig ab:    | 01.01.2025 |

### Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

|                 |     |
|-----------------|-----|
| geltende MwSt.: | 19% |
|-----------------|-----|

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

| prozentuale Reduzierung <sup>1)</sup>              | netto<br>Arbeitspreis<br>ct / kWh | brutto<br>Arbeitspreis<br>ct / kWh | netto<br>Grundpreis<br>€ / a | brutto<br>Grundpreis<br>€ / a |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG | 4,38                              | 5,21                               |                              |                               |

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:  
 gesetzlich geltende Umsatzsteuer  
 Messstellenbetrieb inkl. Messung  
 Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:  
 z.Zt. 19%  
 Preisblatt 5 & 6  
 Preisblatt 7

**vorläufiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 15.10.2024**

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Gemeindewerke Wildeck

|               |            |
|---------------|------------|
| erstellt am:  | 11.10.2024 |
| erstellt zum: | 15.10.2024 |
| gültig ab:    | 01.01.2025 |

**Preisblatt 2c Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 3**

|                 |     |
|-----------------|-----|
| geltende MwSt.: | 19% |
|-----------------|-----|

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 3:

| Gültigkeit der 3 Tarifstufen |               |               |               |               |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Quartale                     | 01.01.-31.03. | 01.04.-30.06. | 01.07.-30.09. | 01.10.-31.12. |
| 2025                         | ja            | nein          | nein          | ja            |

| zeitvariable Netzentgelte <sup>1)</sup> | netto                    | brutto                   | Uhrzeiten     |
|---|--------------------------|--------------------------|---------------|
|   | Arbeitspreis<br>ct / kWh | Arbeitspreis<br>ct / kWh |               |
| Standardtarif                           | 10,96                    | 13,04                    | 06:15 - 08:30 |
|   |                          |                          | 13:30 - 17:45 |
|   |                          |                          | 20:15 - 23:30 |
| Hochtarif                               | 16,44                    | 19,56                    | 08:45 - 13:15 |
|   |                          |                          | 18:00 - 20:00 |
| Niedrigtarif                            | 2,09                     | 2,49                     | 00:15 - 06:00 |
|   |                          |                          | 23:45 - 00:00 |

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer
- Messstellenbetrieb inkl. Messung
- Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

- z.Zt. 19%
- Preisblatt 5 & 6
- Preisblatt 7

**vorläufiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 15.10.2024**

**Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

**gültig ab:**

01.01.2025

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Gemeindewerke Wildeck diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

| <b>Monatsleistungspreissystem<sup>2),3)</sup></b> | <b>Monatsleistungspreissystem</b> |                          |
|---|-----------------------------------|--------------------------|
| <b>Entnahme aus:</b>                              | Leistungspreis<br>€ / kW * Monat  | Arbeitspreis<br>ct / kWh |
| MS - NE 5 - Mittelspannung                        | 27,95                             | 2,06                     |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung  | 35,84                             | 2,68                     |
| NS - NE 7 - Niederspannung                        | 43,73                             | 3,29                     |

**Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

| <b>Reservenetzkapazität<sup>3)</sup></b>         | bis 200 h  | bis 400 h  | bis 600 h  |
|--|------------|------------|------------|
| <b>Entnahme aus:</b>                             | € / kW * a | € / kW * a | € / kW * a |
| MS - NE 5 - Mittelspannung                       | 87,15      | 104,57     | 122,00     |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 110,44     | 132,52     | 154,61     |
| NS - NE 7 - Niederspannung                       | 137,70     | 165,24     | 192,79     |

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

## vorläufiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 15.10.2024

### Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung  
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 5  
 --> Preisblatt 6

|               |            |
|---------------|------------|
| erstellt am:  | 11.10.2024 |
| erstellt zum: | 15.10.2024 |
| gültig ab:    | 01.01.2025 |

### Preisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

| Entgelte  | Messstellenbetrieb<br>inkl. Mess-DL |
|---|-------------------------------------|
| <b>Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:</b>                      | €/a                                 |
| Mittelspannung (einschl. HS/MS) <span style="float: right;">5)</span> | 859,91                              |
| Niederspannung (einschl. MS/NS) <span style="float: right;">5)</span> | 469,26                              |

### Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>

| Entgelte  | Messstellenbetrieb<br>inkl. Mess-DL |
|---|-------------------------------------|
| <b>Entgelt für Messung mit:</b>                 | €/a                                 |
| Eintarif  | 13,53                               |
| Zweitarif <span style="float: right;">6)</span> | 22,61                               |
| Wandlersatz                                     | 25,42                               |
| Tarifschaltgerät                                | 12,50                               |

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.  
 Weitere Messungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 6) inkl. Schaltgerät

**vorläufiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 15.10.2024**

**Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1,2)</sup>**

gültig ab:

01.01.2025

| <b>Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)</b>                  | <b>in Gemeinden bis<br/>... Einwohner</b> | <b>Abgabe in<br/>ct/kWh</b> |
|--|---|-----------------------------|
| Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird | 25.000                                    | 1,32                        |
| Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird       | 25.000                                    | 0,61                        |
| Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>4)</sup> )       | ---                                       | 0,11                        |

|   | <b>Umlage in ct/kWh</b>                            |
|---|--|
| <b>Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</b> | in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup> |

|  | <b>Umlage in ct/kWh</b>                            |
|--|--|
| <b>Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)</b> | in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup> |

|   | <b>Umlage in ct/kWh</b>                            |
|---|--|
| <b>KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</b> | in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup> |

- 1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19%
- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) entnommen werden.
- 4) Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.